

414

Estriche

Beschreibung

Für herkömmliche Zementestriche gelten hinsichtlich des Rückbaus keine besonderen Anforderungen. Vorausgesetzt, es liegen keine [nutzungsspezifischen Verunreinigungen](#) vor. Ein gesonderter Ausbau wird dann notwendig, wenn in Folge von [Klebstoff](#)-Anhaftungen oder [Isolieranstrichen](#) Schadstoffe das Estrichmaterial verunreinigen. Ein separater Ausbau ist ebenfalls notwendig, wenn zwischen Estrich und Unterbau [Trennlagen](#) wie Ölpapiere ([PAK](#)), Vliesstoffe ([KMF](#)), Teerkork ([PAK](#)) oder [Feuchtigkeitssperren](#) ([PAK](#)) vorliegen.

Eine besondere Betrachtung verlangt der sogenannte Magnesit-Estrich. Magnesit-Estriche werden aus den Hauptbestandteilen Magnesiumchlorid-Lösung (stark hygroskopisch) und anorganischen (Sand, Bims, [Asbest](#)) oder organischen Zuschlagsstoffen (Holzfasern, -späne, Kork, Gummi) gefertigt. Bei starker Durchnässung weicht der Estrich auf. Aufgrund der sehr hohen Chlorid-Gehalte im Eluat sind solche Estriche getrennt auszubauen. Beim Verdacht auf Asbest als Zuschlagsstoff sind entsprechende Untersuchungen zu veranlassen.



Bohrkern einer Geschosdecke mit (von oben nach unten): Fliese, Estrich und PAK-haltiger Isolierschicht (schwarz)



Magnesitanstrich (PAK- und MKW-haltig) mit grauem Schutzanstrich



Detailaufnahme
Magnesitestrich mit
grauem Schutzanstrich



Detailaufnahme
Magnesiaestrich (rosa)
unter Floorflex-Platten



Magnesiaestrich (hellbeige;
MKW-haltig) unter hellrotem
Estrich

Probennahme

Die Probennahme kann mittels [Kernbohrung](#) oder [Aufstemmen](#) erfolgen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass insbesondere beim Verdacht auf Asbest, die Staubfreisetzung bei der Probennahme zu unterbinden ist.

Weitere Hinweise:

Vorgehensweise bei der [Erkundung von Fußbodenaufbauten](#)

Entsorgung

Je nach Schadstoffgehalt und Verunreinigungsgrad kommt eine Verwertung oder Beseitigung (Deponie) in Betracht. ([Richtwerte zur Entsorgung](#)).

Abfallschlüssel:

17 01 01 Beton
Zementestrich ohne Schadstoffe

17 01 06* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und
Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
Estrich mit Verunreinigungen z. B. durch Klebstoffe

17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen,
die unter 17 01 06 fallen
z. B. Estriche mit anhaftendem mineralischem Bodenbelag, ohne Schadstoffe

17 06 05* asbesthaltige Baustoffe
Estriche mit Asbestgehalt